

Der Senator für Inneres

Bremen, 12.11.2018

Herr Witt

Tel. Nr. 361-9074

**Vorlage für die Sitzung der
STAATLICHEN Deputation für Inneres
am 22.11.2018**

**Vorlage Nr. 19/223
zu Punkt 5 Teil A der Tagesordnung**

Anmietung von Flächen für die Polizei Bremen am Bahnhofsplatz 14

A - Problem

Das auf den organisatorischen Reformveränderungen der Polizei Bremen aufbauende Liegenschaftskonzept wurde am 28.08.2018 dem Senat und am 13.09.2018 der Deputation für Inneres zur Kenntnis gegeben. Des Weiteren wurde der Senator für Inneres gebeten, sukzessive die im Konzept enthaltenen Maßnahmen zu konkretisieren und dem Senat bzw. dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Die avisierte Anmietung von Flächen am Bahnhofsplatz wurde in der o.g. Vorlage unter Punkt B) IV / 2. bereits angeführt.

Für den Bereich Innenstadt ist eines der insgesamt sechs Polizeikommissariate (PK) vorgesehen. Die räumlichen Voraussetzungen für die Realisierung der PK-Aufgaben lassen sich am vorhandenen Polizeistandort Am Wall 200 nicht generieren. Das Objekt ist deutlich zu klein (IST ca. 1.800 qm; SOLL ca. 2.500 qm) und entspricht zudem bereits heute nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemäßen Polizeistandortes (z.B. Zellenbereich im Untergeschoss, Barrierefreiheit, Parkplatzsituation). Wenngleich die Lage zwar zentral und bei den BürgerInnen bekannt ist, befindet sich das Revier nicht im polizeilichen Einsatzschwerpunktbereich der Innenstadt, so dass es perspektivisch aufgegeben bzw. erheblich verkleinert werden kann. Somit besteht die Notwendigkeit, schnellstmöglich die dislozierten Teile des regionalen Einsatzes (Kontaktbeamte / Verkehrssachbearbeiter) und die zentrale Hinweis- und Anzeigenaufnahme sowie die Abarbeitung von Hilfeersuchen in ihrem zentralen Zuständigkeitsbereich unterzubringen. Des Weiteren ist perspektivisch die mittelfristige Realisierung des vollständigen PK-Standorts Mitte unter Beachtung der polizeitaktischen Erfordernisse als auch der Anforderungen an eine für die BürgerInnen gut erreichbare und wahrnehmbare Polizei im innerstädtischen Bereich zu schaffen.

Die angestrebte Anmietung von Räumlichkeiten in Bahnhofsnähe würde die vom Senat am 12.09.2017 beschlossenen Zielsetzungen im Handlungsfeld Sichere und Saubere Stadt und die am 18.09.2018 beschlossenen Eckpunkte für ein Sicherheitsprogramm Bremer Hauptbahnhof maßgeblich untermauern. Ein erfolgskritischer Baustein für einen dauerhaften Sicherheitsgewinn im Bereich Bahnhofsviertel wird die räumliche Präsenz der Polizei Bremen sein.

B - Lösung

In dem Objekt Bahnhofplatz 14 (Teil des historischen Gebäudeensembles des Bremer Hauptbahnhofs in Höhe Überseemuseum) entsteht derzeit die neue Wache der Bundespolizei, welche von der Nord- zur Südseite des Bahnhofs verlagert wird. Dem Senator für Inneres wurden von Seiten des Investors die nebenliegenden und noch freien Flächen im Erdgeschoss angeboten. Somit könnte die Polizei Bremen zusammen mit der Bundespolizei in einem Gebäude und auf einer Ebene untergebracht werden (...von der gemeinsamen Eingangsschleuse links zur Polizei Bremen und rechts zur Bundespolizei).

Es könnte somit ein zentraler Revierstandort von Landes- und Bundespolizei am Bremer Hauptbahnhof entstehen. Hieraus würden erhebliche Synergien und Vorteile in der Zusammenarbeit zwischen den beiden Polizeien entstehen. Darüber hinaus könnte es künftig für die BürgerInnen eine polizeiliche Anlaufstelle für alle Anliegen geben, so dass Fehlallokationen aufgrund der bestehenden Zuständigkeitsbereiche praktisch eliminiert werden. Die polizeiliche Präsenz am Hauptbahnhof würde sichtbar gestärkt und ein starkes Signal zur Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit an einem der bedeutendsten Brennpunkte der Stadt gesetzt werden.

Die angebotenen Büroflächen für die Polizei Bremen am Bahnhofplatz 14 sollen entkernt und anschließend entsprechend der polizeispezifischen Raumbedarfe neu ausgebaut werden. Im Ergebnis wird die gesamte Mietfläche 535,81 qm betragen und den Sollflächenbedarfen für die geplanten Aufgaben bzw. Personalstärken entsprechen. Insbesondere bieten die Flächen auch für die Polizeikräfte im Bereich der Schwerpunktmaßnahmen und Sonderlagen im Bahnhofsviertel eine räumliche Lösung. Für die BürgerInnen würde zudem ein zusätzlicher Polizeistandort für Informationsbedarfe und die Anzeigenaufnahme in bester und hochfrequentierter Verkehrslage geschaffen.

Für weitere Informationen wird auf die beigelegte Senatsvorlage verwiesen, die der Senat am 13.11.2018 beschlossen hat.

C – Finanzielle Auswirkungen

Auf Grundlage der polizeilichen Anforderungen und einer Vertragsdauer von 15 Jahren liegt nachstehendes ausverhandeltes Mietangebot zuzüglich des Honorars von Immobilien Bremen für die Gesamtmietfläche von 535,81 qm vor:

Position	Einheit	Monatlich	Jährlich
(Kalt-) Miete	24,42 €/qm	13.084,48	157.013,76
IB-Honorar	2,4%	314,03	3.768,36
Betriebskostenpauschale	2,50 €/qm	1.339,53	16.074,36
Gesamtmiete		14.738,04	176.856,48

Im Haushaltsjahr 2019 sind voraussichtlich sechs Monatsmieten in Höhe von 88.429 € zu zahlen. Ab dem 1.1.2020 betragen die Mietzahlungen 176.857 € p.a. (+/- künftiger mietvertraglicher Indexierungen und Nebenkostenabrechnungen/-anpassungen).

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mietvertragsverpflichtung für den Gesamtmietzeitraum von 15 Jahren (01.7.2019 – 30.06.2034) ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.652.850 € erforderlich.

In 2019 muss zur Deckung der Ausgaben noch eine Lösung, die innerhalb der Produktgruppe 07.01.01 -Polizeivollzug- angestrebt wird, im Rahmen des Haushaltsvollzugs durch den Senator für Inneres entwickelt werden. Ab dem Jahr 2020 wird die jährliche Mietzahlung innerhalb der Eckwerte des Produktplans Inneres prioritär berücksichtigt.

D - Beteiligung/Abstimmung

Die Deputationsvorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

E - Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Inneres stimmt der Anmietung von Flächen am Bahnhofplatz 14 zu.
2. Die staatliche Deputation für Inneres bittet den Senator für Inneres die erforderlichen Beschlüsse zur Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von in Höhe von 2.652.850 € auf der Haushaltsstelle 0034/518 00-9 „Mieten und Pachten“ im Haushalts- und Finanzausschuss über die Senatorin für Finanzen einzuholen.